

## **Hausordnung „Regionale Schule mit Grundschule“**

### **Einleitung:**

Wir leben in unserer Schule in einer großen Gemeinschaft, die von jedem Einzelnen gestützt werden muss. Partnerschaftliches Verhalten, der höfliche Umgang miteinander sowie Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Grundsätze dieser Einrichtung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, belästigt oder beim Lernen behindert wird. Daher sind von allen Personen notwendige Regelungen zu beachten.

### **Allgemeine Verhaltensregeln:**

- Alle Lehrer sind den Schülern dieser Schule weisungsberechtigt.
- Jeder ist dazu verpflichtet, durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass Unfälle und Beschädigungen verhindert werden.

### **Fahrzeuge:**

Auf dem gesamten Schulgelände sind Fahrräder, Mofas u.ä. zu schieben. Die Fahrzeuge sind im Fahrradständer abzustellen.

### **Mobilfunkgeräte:**

Beim Betreten des Schulgeländes gilt für Schüler dieser Schule, dass sie die internetfähigen Mobilfunkgeräte und sonstige internetfähige elektronische Geräte (bzw. elektronische Geräte im Allgemeinen) ausschalten. Das Umstellen auf „Lautlos“ reicht nicht aus. Sollte ein Verstoß festgestellt werden, sind alle Lehrer berechtigt, das Mobiltelefon bis zum Unterrichtsende einzuziehen.

Besucher unserer Schule werden gebeten, ihre Mobilfunkgeräte so einzustellen, dass eine Störung von Schulveranstaltungen und des alltäglichen Schulbetriebes auszuschließen ist.

### **Aufenthalt vor Schulbeginn:**

Während dieser Zeit haben sich alle Schüler auf dem Schulhof aufzuhalten. Fahrräder und andere Parkflächen sind nach der Ankunft zügig zu verlassen. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind die jeweiligen Klassenräume aufzusuchen.

### **Ein- und Ausgänge:**

Das Schulgebäude wird von den Schülern nur durch die Eingänge I, II, und III betreten und verlassen.

### **Pausen:**

Die 1. Pause ist die Frühstückspause. Jeder Schüler hat die Möglichkeit in dem entsprechenden Klassenraum sein Frühstück einzunehmen.

Kurze Pausen sind von allen Schülern zum Aufsuchen der Unterrichtsräume und zur Vorbereitung auf den nächsten Unterricht zu nutzen.

Hofpausen werden von allen Schülern grundsätzlich auf dem Schulhof verbracht. Gesondert wird darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt im Schulgebäude, auf dem Parkplatz und den Fahrradständern den Schülern untersagt ist. Toiletten sind ebenfalls nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen.

Ausnahmeregelungen gelten für Regenpausen. Diese werden nach den aktuellen Witterungsbedingungen bekannt gegeben. Hier wird sich im Schulgebäude vor den Klassenräumen aufgehalten, bis ein Fachlehrer den Raum öffnet.

**Spielen:**

Das Spielen in den Pausen ist erlaubt. Ausnahmen sind Ballspiele sowie das Laufen im Schulgebäude. Das Werfen mit Schnee ist untersagt.

**Rauchen:**

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist für Kinder und Jugendliche verboten. Das Rauchen von elektrischen Zigaretten bzw. E-Shishas ist ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Alle Erwachsenen sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Rauchutensilien einzuziehen und an die Eltern weiterzuleiten.

**alkohol. Getränke:**

Das Konsumieren alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände verboten.

**Drogen:**

Der Besitz, die Weitergabe sowie der Konsum von Drogen sind strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

**Wertsachen:**

Für persönliche Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Besonders wird darauf hingewiesen, keine Wertgegenstände in der Garderobe zu lassen.

**Jacken und Kleidung**

Jacken sind während des Unterrichtes in die Spinde zu hängen, Jacken im Unterrichtsraum sind nicht gestattet.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist Kleidung zu tragen, die

- Frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen
- So beschaffen ist, dass Unterwäsche nicht zu sehen ist (blickdichte Oberbekleidung)

Für den Sportunterricht kann die Fachschaft Sport weiterreichende Regelungen beschließen.

**Ordnung / Sauberkeit:**

Müll, Papier, Glas und Essensreste sind in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. In den Klassenräumen sind nach Unterrichtsende die Stühle auf die Tische zu stellen.

**Frei- und Ausfallstunden:**

Während dieser Zeit können Schüler der Klassenstufen 5 – 10 das Schulgelände verlassen, sobald eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Ansonsten ist der auf dem

Vertretungsplan ausgewiesene Raum aufzusuchen. Den Busschülern steht nach Unterrichtsende ihr Klassenraum zur Verfügung.

Die Schulleitung hat das Recht, Ausnahmeregelungen zeitlich befristet festzulegen. Sie hat weiterhin die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen diese Schulordnung angemessen und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu ahnden.

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit der Schulordnung wurde darauf verzichtet, alle geschlechterspezifischen Anredeformen zu verwenden.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 12.10.2015 beschlossen und am 28.2.2024 aktualisiert

S. Kilian  
Vorsitzende der Schulkonferenz

H. Seidelmann  
Schulleiter